Elterninformation: Absenzen und Urlaube

Grundsatz
Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

§ 38 Schulgesetz
Gemäss § 38 des Schulgesetzes haben Schülerinnen und Schüler auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen halben freien Tag pro Quartal, ohne Angabe von Gründen. Diese Halbtage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert werden.

Der Antrag ist spätestens drei Tage vor dem gewünschten Termin via *Klapp* bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Bewilligung und Kontrolle obliegen der Klassenlehrperson. Vor dem Urlaub informieren die Eltern alle betroffenen Fachlehrpersonen und erkundigen sich nach allfälligen Aufgaben oder Prüfungen, die nachgeholt werden müssen.

Urlaube bis maximal 5 Tage pro Schuljahr
Die Schulleitung kann auf schriftliches Gesuch der Eltern und mit Zustimmung der Klassenlehrperson Urlaube bis zu fünf Tagen bewilligen. Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor Urlaubsbeginn einzureichen.

Längere Urlaube während des Schuljahres
An der Primarschule Sarmenstorf gilt folgende Regelung:

- Ein längerer Urlaub kann einmal im Zeitraum Kindergarten bis Ende 2. Klasse,
- sowie einmal im Zeitraum 3. bis 6. Klasse bezogen werden.

Die Schulleitung entscheidet über ein schriftliches Gesuch in Absprache mit der Klassenlehrperson. Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor Urlaubsbeginn einzureichen.

Länger dauernde Dispensation von Schulfächern
Über längerfristige, teilweise oder vollständige Dispensationen von Pflicht- und Wahlfächern entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem BKS. Dazu ist ein schriftlicher Antrag der Eltern an die Schulleitung erforderlich.

Vorgehen bei Absenzen
Dauert eine Krankheit länger als eine Woche, kann ein Arztzeugnis verlangt werden. Bei Krankheit sind die Abmeldungen täglich über *Klapp* → *Absenzen* vorzunehmen.

Sportunterricht
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Verletzung oder eines Unwohlseins nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, werden:

- von bestimmten Übungen dispensiert,
- als Helferin bzw. Helfer oder Spielleiterin bzw. Spielleiter eingesetzt,
- oder erhalten eine Aufgabe (z. B. im Schulzimmer).

Kann eine Schülerin oder ein Schüler länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist ein ärztliches Dispensationszeugnis erforderlich.

August 2025